

ANHÄNGERPREISE

GROßBURGWEDEL



Stand 01|11|2024

Kennzeichen	Zulässiges Gesamtgewicht	Länge	Breite	Höhe	Tag*	2 Std.	4 Std.	5 Std.
H-TW6767	1.300 kg	250 cm	125 cm	150 cm	40,-	10,-	20,-	20,-
H-HW3753	1.500 kg	300 cm	145 cm	180 cm	40,-	10,-	20,-	20,-
H-TW2302	2.000 kg	310 cm	145 cm	180 cm	50,-	10,-	20,-	25,-
H-TW2367	2.000 kg	300 cm	150 cm	185 cm	50,-	10,-	20,-	25,-
H-TW6723	2.500 kg - KIPPER	270 cm	145 cm		50,-	10,-	20,-	25,-

Alle Preise incl. MwSt.

*ab 6 Stunden Tagespreis

Achtung: Gesamtgewicht - Eigengewicht = Nutzlast
Vorbestellungen werden nur unter Vorbehalt angenommen!

Für alle Anhänger wird die Führerscheinklassen 3 oder BE benötigt!

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand 01|11|2024



Vermietung erfolgt nur nach Vorlage des Führerscheins, Personalausweises und Fahrzeugschein des ziehenden Fahrzeuges.
Der Anhänger darf vom Mieter/Vertragspartner dritten Personen nur mit schriftlichem Einverständnis des Vermieters überlassen werden.

Einschränkungen für den Mieter:

Führerscheininhaber der Klasse B / B96 dürfen nur Anhänger bis max. 750 kg Gesamtgewicht mieten (egal was für ein Zugfahrzeug angegeben wird).

Übernahme des Anhängers durch den Mieter:

Achten Sie auf die zulässige Anhängelast bei Ihrem Zugfahrzeug. Das Leergewicht des Anhängers plus Ladung darf die Anhängelast nicht übersteigen.

Falls vorhanden, muss vor Beginn der Fahrt das Stützrad angehoben und gesichert sein und das Abreißseil um die Anhängerkupplung gelegt werden.

Verteilen Sie die Ladung gleichmäßig und achten Sie auf die angegebene Stützlast.

Sollten sich bei Übergabe bereits Schäden an dem Anhänger befinden, lassen Sie sich diese auf

Ihrem Mietvertrag bestätigen. Damit Sie bei der Rückgabe für diese Schäden nicht haften müssen. Bei Übernahme oder derartigen Vorbehalt, erkennt der Mieter an, dass ihm der Anhänger ohne Mängel ausgehändigt worden ist.

Lassen Sie sich bei Unkenntnis die Anhängerfunktion oder Beladungsmöglichkeit erklären. Die transportierten Gegenstände müssen gegen Verrutschen gesichert werden. Bei den Anhängern mit Plane und Spriegel darf nichts an den Spriegel-Stangen befestigt werden.

Der Mieter hat sich vor Abfahrt von der richtigen Befestigung des Anhängers an seinem Zugfahrzeug zu überzeugen und die Beleuchtungseinrichtung zu überprüfen. Bei vorbehaltloser Übernahme erkennt der Mieter an, dass keine Mängel vorhanden sind.

Haftung:

Die Anhänger sind nur gegen Brand und Diebstahl, nicht Vollkasko versichert.

Die transportierten Gegenstände sind vom Vermieter nicht versichert. Auch für Schäden durch Verschmutzung oder Feuchtigkeit des Anhängerinnenraumes oder der Ladefläche haftet der Vermieter nicht. Der Haftungsausschluss gilt auch für Schäden am Ladegut, die durch schadhafte Teile des Anhängers hervorgerufen werden. Es sei denn, dass dem Vermieter nachzuweisen ist, dass dieser von den Beschädigungen wusste.

Übernimmt der Mieter das Fahrzeug mit Beschädigungen, so geht das Risiko insoweit auf ihn über.

Der Mieter haftet für die Regulierung der Schäden am Anhänger, die von ihm schuldhaft verursacht worden sind. Soweit die Art des Schadens für ein Verschulden des Mieters spricht, d.h. wenn es sich nicht um typische Abnutzungs- oder Verschleißschäden handelt, hat der Mieter die Beweislast dafür, dass ihn kein Verschulden trifft.

Unfälle, Brand, Diebstahl, sowie Sturmschäden sind unverzüglich dem Vermieter und der Polizei zu melden.

Für nachweisliche Mieteinnahmeverluste bis zur Wiederherstellung des Anhängers oder Nichtabgabe des Kfz-Scheines haftet der Mieter.

Der Vermieter ist berechtigt, diesen Schadenersatz pauschal mit täglich 60 % des Tagesmietpreises (Reingewinn) geltend zu machen, wobei dem Mieter vorbehalten bleibt, einen eventuell geringeren Schaden zu beweisen.

Rückgabe:

Die Verantwortung über den Anhänger oder deren Teile bleibt bis zur Übernahme durch den Vermieter beim Mieter.

Bei Rückgabe muss der Kfz-Schein abgegeben werden. Der Anhänger muss besenrein sein und an seinem Stammplatz wieder abgestellt werden.

Defekte an dem Anhänger, auch in technischer Hinsicht, müssen dem Vermieter mitgeteilt werden, damit ein Nachmieter einen ordnungsgemäßen Anhänger erhält.

Einwilligung:

Mit seiner Unterschrift willigt der Mieter nicht nur den AGB ein, sondern auch der digitalen Speicherung seiner Mietdaten, damit eine erneute Mietabsicht schneller bearbeitet werden kann.

Im Falle eines Verstoßes gegen die AGB ist eine Vertragsstrafe von € 15,- pro Verstoß fällig.